

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 10 (1834)
Heft: 8

Artikel: Ergebnisse der Zählungen bei der Hausbesuchung von 1834
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542328>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aus dem eidgenössischen Archive zurückziehen können; vereinigen wir uns, g. l. E.! zu einem friedlichen und freudigen Schlusse, auf daß der heutige Tag ein Tag der Ehre und des Glückes werde für unser theures Vaterland.“

(Beschluß folgt.)

553475

Ergebnisse der Zählungen bei der Hausbesuchung von 1834.

(Nebst einer Tabelle.)

Seit Menschengedenken wurden die periodischen Hausbesuchungen, welche die Geistlichen unsers Landes im Begleite von Gemeindevorstehern zu halten haben, zu Volkszählungen benutzt. Die Ergebnisse dieser Zählungen, welche nicht blos die Seelenzahl überhaupt, sondern mit mehr und weniger Ausführlichkeit auch die Anzahl der Häuser, der Ehen, der ledigen, verwittweten und unerwachsenen Personen, Zuwachs oder Verminderung der Bevölkerung u. s. w. betrafen, wurden jedesmal den Gemeinden von der Kanzel aus angezeigt. Nachher scheinen sie meist verschwunden zu sein, und selbst in den Pfarrarchiven finden sich nur seltene Spuren derselben.

Zu einer richtigen allgemeinen Uebersicht der Bevölkerung des ganzen Landes konnten indessen diese Zählungen freilich nicht führen, weil sie außer den betreffenden Gemeinden wenig bekannt, besonders aber, weil die Hausbesuchungen in den verschiedenen Gemeinden zu sehr ungleicher Zeit gehalten wurden. Die erste uns bekannte Hausbesuchung, die im gleichen Jahre im ganzen Lande stattfinden mußte, war diejenige von 1826. In diesem Jahre hatte nämlich der zweifache Landrath beschlossen, daß zur Begründung einer richtigen Bestimmung der Mannschaft, welche jede Gemeinde zum eidgenössischen Heere zu stellen habe, die Hausbesuchungen im ganzen Lande gehalten und die Ergebnisse der Volkszählung in jeder Gemeinde dem Präsidenten der Militärcommission eingesandt werden sollen.

Der vaterländischen Gesellschaft entgieng es nicht, wie sehr sich dieser Anlaß eigne, statistische Aufschlüsse zu sammeln. Sie ließ Tabellen entwerfen und drucken, um dieselben an die Geistlichen auszutheilen; diese Tabellen sollten in 46 Rubriken Aufschluß über die Anzahl der Häuser und sonstigen Gebäude, die heimatlichen, häuslichen, Alters- und Gesundheits-Verhältnisse, die Berufsarten der Einwohner des Landes und nach alter Weise auch über die Anzahl der Bibeln und neuen Testamente und der Familien, welche gar keine solchen besitzen, enthalten. Wir lebten aber damals noch in einer Zeit, wo es Tausenden ein gewaltiges Wagestück schien, zwei gebildete Landammänner zu haben, d. h. in einer sehr dunkeln Zeit. Die nagelneue Erscheinung solcher Tabellen bei der Hausbesuchung und die verschiedenen Erkundigungen, welche zum Behuf ihrer Ausfüllung eingezogen wurden, machten gewaltiges Aufsehen; das Volk wurde mit den albernsten Gerüchten aufgehetzt, als ob es auf heillose Zählungen von Hab' und Gut und dann auf böse Abgaben u. dgl. abgesehen sei; kurz, der gute Zweck scheiterte.

Im Jahre 1830 erfolgte eine Umarbeitung des Landmandats, in welcher unter anderm die Veränderung enthalten war, daß die Hausbesuchungen, die bisher je nach zwei Jahren hätten gehalten werden sollen, nur noch je nach vier Jahren zu halten seien; die Zählungen, die vorher dem Ortspfarrer überlassen waren, sollen seither in allen Gemeinden auf übereinstimmende Weise und nach obrigkeitlicher Instruction vorgenommen und die Ergebnisse derselben der Landesobrigkeit eingesendet werden, und es erhalten diese Ergebnisse dadurch größere Bedeutung, daß die Hausbesuchung überall im gleichen Jahre stattfinden muß. Wirklich geschah dieses im Jahre 1830, und in allen Gemeinden erfolgten die Zählungen nach obrigkeitlicher Vorschrift. Das Monatsblatt jenes Jahrganges brachte S. 143 und S. 165 — 175 die Ergebnisse derselben zu öffentlicher Kenntniß, und es sind daselbst die damals aufgestellten Rubriken zu finden. Der Mangel an tabellarischer Form in diesen öffent-

lichen Mittheilungen erschwerte aber ihren Gebrauch; eine von Herrn Landammann Nef verfertigte tabellarische Uebersicht blieb Handschrift und ist wahrscheinlich nur in wenig Abschriften verbreitet.

Für die Hausbesuchung von 1834 genehmigte der Gr. Rath andere Tabellen, die sich vorzüglich dadurch auszeichnen, daß in denselben zum erstenmal auf die Stimmfähigkeit an den Kirchhöfen und Landsgemeinden Rücksicht genommen wurde. Bisher wußte keine Gemeinde, wieviel Stimmpflichtige sie besitze, und ebenso mußte man sich auf bloße Vermuthungen beschränken, wieviele Stimmpflichtige zur Landsgemeinde gehören und wie stark sie also ungefähr sein möge. Die neue Verfassung gibt auch der Zählung stimmfähiger Gemeindsgeossen und Beisassen entschiedenen Werth. Der Mangel an Raum machte übrigens die frühern Rubriken für Blinde und Stumme und für die Dienstboten unmöglich; es kann aber in Beziehung auf jene Gesundheitsverhältnisse Niemand verkennen, daß andere Zählungen, z. B. der nicht geimpften Kinder, der Blödsinnigen u. s. w., ebenso bedeutend gewesen wären. — Uebrigens werden die Zählungen bei dieser Hausbesuchung dadurch zuverlässiger, daß dieselbe im Mai und Brachmonat in allen Gemeinden des Landes, mit Ausnahme von Schwellbrunn, wo noch kein Pfarrer war, zugleich vorgenommen wurden; der gleiche Jahrgang war bisher die höchste Uebereinstimmung gewesen.

Da die Aufschriften der verschiedenen Rubriken abgekürzt werden mußten, so bringen wir hier eine Erläuterung derselben.

1. Anzahl der Häuser. Im Kurzenberg sind besonders viele zweifache Häuser, deren Anzahl aus einigen Gemeinden angegeben wurde und unten folgen wird. Nach den einzelnen Wohnungen wurde nicht mehr gefragt, weil es vielleicht unmöglich ist, von einer solchen Rubrik einen allgemein genügenden Begriff aufzustellen und also ungleiche Auffassung desselben zu hindern.

2. Gemeindsgeossen.

3. Landleute aus andern Gemeinden.

4. Landsaßen, d. h. solche, die wohl ein Landrecht, aber kein Gemeinderrecht besitzen; die meisten derselben sind reformirt gewordene Innerrohder und Nachkommen solcher; auch die gezwungenen Werbungen für Napoleon haben diese Rubrik durch angeworbene Fremde bereichert.

5. Schweizer aus andern Cantonen; darunter sind auch die Innerrohder begriffen.

6. Ausländer.

7 — 26. Gemeindsgeossen von Urnäsch — Gais.

27. Gesamtzahl der im Lande wohnenden Appzeller, die Landsaßen einbegriffen.

28. Stimmfähige Gemeindsgeossen an Kirchhören.

29. Stimmfähige Beisaßen an Kirchhören.

30. Gesamtzahl der Stimmfähigen an Kirchhören.

31. Stimmfähige an den Landsgemeinden.

32. Protestanten; unter dieser Rubrik werden nach der allgemeinen Bedeutung des Wortes neben den Reformirten auch die wenigen Fremden verstanden, welche der evangelischen Confession angehören.

33. Katholiken. Die meisten dieser sind Gefellen und Dienstboten; übrigens mag es nicht ohne Interesse sein, die Zunahme dieser Rubrik seit Aufstellung freier Niederlassung zu bemerken.

34. Ehepaare.

35. Getrennte Eheleute. Unter dieser Rubrik sind die Eheleute zu verstehen, die zwar nicht geschieden sind, aber doch getrennt leben; es darf dabei nicht übersehen werden, daß gar

oft nicht Streitigkeiten, sondern ökonomische und Berufs-Verhältnisse eine solche Trennung herbeiführen.

36. Wittwer, die Abgeschiedenen einbegriffen.

37. Wittwen, die Abgeschiedenen einbegriffen.

38. Gesamtzahl der verheiratheten und verwitweten Personen.

39. Erwachsene ledige Personen männlichen Geschlechtes.

40. Erwachsene ledige Personen weiblichen Geschlechtes.

41. Gesamtzahl der ledigen Erwachsenen.

Für diese Rubrik sollten zwar alle nie verheiratheten erwachsenen Personen zusammengezählt werden; es mögen aber in einzelnen Gemeinden solche, die wegen Unzuchtsvergehen gestraft worden sind, nicht dazu gezählt worden sein.

42. Unerwachsene Knaben.

43. Unerwachsene Mädchen.

44. Gesamtzahl der Unerwachsenen.

45. Schulpflichtige Kinder, welche die Schule besuchen, die Confirmanden einbegriffen, und das zurückgelegte 6. Jahr als Anfang der Schulpflichtigkeit angenommen.

46. Schulpflichtige Kinder, welche gar keine Schule besuchen.

47. Gesamtzahl der Schulpflichtigen.

Es ist zwar klar, daß Kinder, welchen es an Fähigkeiten für die Schule gebricht, nicht in diese Rubrik gehörten, der Unterschied scheint aber nicht überall festgehalten worden zu sein.

48. Alltagschüler, welche das 6. Jahr noch nicht zurückgelegt haben.

49. Alltagschüler, welche das 6. Jahr zurückgelegt haben.

Dieser Unterschied war besonders darum aufzustellen, damit zwischen den Zählungen von schulpflichtigen und die Schule besuchenden Kindern kein Widerspruch entstehe, den nicht Jeder sich hätte erklären können.

50. Nichtalltagsschüler, d. h. Wochen- und Repetitionsschüler und Confirmanden.

51. Gesamtzahl der Schüler.

52. Mannspersonen überhaupt.

53. Weibspersonen überhaupt.

54. Gesamtzahl der Bevölkerung.

Die Summen der Rubriken 2, 3, 4, 5 und 6, dann wieder der Rubriken 52 und 53, und endlich diejenige der Rubrik 54, sollten genau mit einander übereinstimmen; es zeigt sich aber ein Unterschied von 10, den man auch bald durch den Widerspruch in den Angaben einer Gemeinde erklärt findet. Möge man dem ersten öffentlichen Versuche einer tabellarischen Uebersicht solche kleine Differenzen nicht zu hoch anrechnen; die Wahrheit findet sich ohne Zweifel in den Rubriken 52, 53 und 54, wo die Zählungen am leichtesten waren. In der Folge werden solche Widersprüche wegfallen, wenn man mit diesen Zählungen vertrauter geworden sein und die Abneigung dagegen sich etwas vermindert haben wird. Den Werth einer genauen statistischen Uebersicht kann am Ende doch Niemand verkennen, und eben so wenig wird man in Abrede stellen, daß die Hausbesuchungen der einzige Anlaß sind, den wir dazu haben.

Es bleibt uns übrig, über mehrere Gemeinden noch einzelne Zusätze zu bringen.

Ur n äsch. Die meisten Väter der 88 Kinder, welche zur Zeit der Hausbesuchung gar keine Schule besuchten, versprachen dem Ortspfarrer, ihre Pflicht künftig erfüllen zu wollen; auch

sind diese Kinder wirklich in den Rubriken 49 — 51 unter den wirklichen Schülern mitgezählt worden.

Hundweil. Unter den schulpflichtigen Kindern, welche die Schule nicht besuchen, können 5 kaum vernehmlich reden.

Schönengrund. Von den Alltagschülern sind 20, welche die Schule am Abend besuchen. Von den 8 schulpflichtigen Kindern, welche die Schule nicht besuchen, werden 4 durch Kränklichkeit verhindert; 3 fehlen aus ärmern Familien, die schon andere Kinder in die Schule schicken, so daß ihnen der Schullohn zu schwer fällt; einer ist ein neunzehnjähriger Bursche von Schwellbrunn, der noch gar nicht lesen kann.

Leuffen. Unter den Katholiken, die in dieser Gemeinde wohnen, sind 3 Familien, zusammen aus 10 Personen bestehend. — Von den bisher keine Schule besuchenden schulpflichtigen Kindern sind 5 aus zwei Weisäfenfamilien, wo die Eltern, als Anhänger von Hörler in Speicher, aus religiöser Befangenheit, aller liebevollen Ermahnungen ungeachtet, ihre Kinder der öffentlichen Schule nicht anvertrauen wollen; die übrigen 8 Kinder wurden wegen angeblich später Entwicklung der Sprachorgane bisher der Schule entzogen.

Bühler. In der Anzahl der Häuser sind die neuerbauten aber noch nicht bewohnten, nicht begriffen. — In der 50. Rubrik werden auch die Oberschüler gezählt, da dieselben meistens aus Kindern bestehen, welche der eigentlichen Alltagschule entlassen wurden.

Speicher. Die „meisten“ schulpflichtigen Kinder, welche die Schule nicht besuchen, werden durch Unfähigkeit zurückgehalten. — Ungefähr 83 hiesige Gemeindsgenossen dürften sich in andern Cantonen und ungefähr 87 außer der Schweiz befinden; die Abwesenden werden hier in einem besondern Buche aufgezeichnet.

Trogen. Von den 5 schulpflichtigen Kindern in der 46. Rubrik werden ebenfalls 3 von ihren Eltern, Anhängern Hörler's, wegen religiöser Befangenheit der Schule entzogen, und alle

Vorstellung blieben ohne Erfolg; zwei andere leiden an hartnäckigen Kopfsübeln und werden hier aufgeführt, weil die Eltern schwerlich ganz unschuldig daran sind.

Wolfshalden. Von den 275 Häusern sind 92 doppelte.

Luzenberg. Die 122 Häuser haben 161 Nummern.

Walzenhausen. Von 220 Häusern sind 53 Doppelhäuser.

Gais. Zwei hiesige Gemeindegensossen besitzen das Landrecht noch nicht und sind daher wol an den Kirchhöfen, aber nicht an der Landsgemeinde stimmfähig.

Uebersicht der Zunahme und Abnahme der Bevölkerung seit der Hausbesuchung im Jahre 1830.

	Zu- nahme.	Ab- nahme.		Zu- nahme.	Ab- nahme.
Urnäsch . . .	150		Trogen . . .	89	
Herisau . . .		4	Rehtobel . . .		22
Schwellbrunn . . .	13		Wald . . .		27
Hundweil . . .		78	Grub . . .	20	
Stein . . .		13	Heiden . . .	166	
Schönengrund . . .	8		Wolfshalden . . .	51	
Waldstatt . . .		55	Luzenberg . . .	49	
Leuffen . . .	53		Walzenhausen . . .	57	
Bühler . . .	61		Reute . . .	66	
Speicher . . .	4		Gais . . .	36	

Die Zunahme überwiegt die Abnahme und beträgt im Ganzen 476 Personen.

Die Bevölkerung der 7 Gemeinden hinter der Sitter beträgt 15,908, diejenige der 13 Gemeinden vor der Sitter 23,949 Personen, von denen 12,201 auf die 5 Gemeinden des Mittellandes und 11,748 auf die 8 Gemeinden außer der Goldach kommen.

